







Fus. publ. Sax. 670^m

Acten

des

außerordentlichen Landtags

vom Jahre 1859.

Zweite Abtheilung,

die Protocolle der ersten Kammer

enthaltend.

Dresden,

Druck der Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold und Söhne.

1850

Verordnungen

1850

Verordnungen

der Provinz Hannover

1850

Verordnungen

der Provinz Hannover

Inhaltsverzeichnis

der

Protocolle der ersten Kammer.

Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Proto- colle.	Gegenstand.	Seite.
A.			
Protocolle über die Verhandlungen der Präliminarsitzungen der Kammer.			
1859.			
23. Mai.		Zusammentritt der Einweisungscommission. — Anmeldung der Kammermitglieder. — Mittheilung eines Erlasses des Königlichen Gesamtministeriums, die Ernennung des Major von Schönfels zum Präsidenten der ersten Kammer betr. — Fortsetzung der Anmeldungen der Kammermitglieder	1
24. "		Fortsetzung der Anmeldungen der Kammermitglieder	5
		Desgleichen — Wahl des Vicepräsidenten	6
		Fortsetzung der Anmeldungen der Kammermitglieder. — Mittheilung eines Erlasses des Königlichen Gesamtministeriums, die Ernennung des Präsidenten der zweiten Kammer und der Vicepräsidenten der ersten und zweiten Kammer. — Constituirung der Kammer. — Verpflichtung der Kammermitglieder. — Wahl der Secretaire. — Mittheilung eines Erlasses des Königlichen Oberhofmarschallamtes, die feierliche Eröffnung des Landtags betreffend. — Verloosung der Sitzplätze	8
25. "		Fortsetzung der Anmeldungen der Kammermitglieder	10
26. "		Desgleichen	11
27. "		Desgleichen	—
		Sitzordnung der Kammermitglieder	12
B.			
Protocolle über die Verhandlungen in den Sitzungen der Kammer.			
27. "	1.	Eröffnungsrede des Präsidenten	14
	2.	Verpflichtung mehrerer Kammermitglieder	15
	3.	Registrandenvortrag (Nr. 1—11)	—
	4.	Wahl der 1., 2., 3. und 4. Deputation	—

Tag der Sitzung.	Paragra-phenzahl der Proto-colle.	Gegenstand.	Seite.
1859.			
3. Juni.	5.	Registrandenvortrag (Nr. 12—17)	20
	6.	Entschuldigung	—
	7.	Einberufung des Grafen zu Stolberg-Stolberg in Gemäßheit § 15 der Landtagsordnung	—
	8.	Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret, die beziehentlich auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung vom 10. April dieses Jahres, die Aushebung von Pferden für den Bedarf der Armee betreffend	21
	9.	Wahl eines Mitgliedes zur Redactionsdeputation	22
6. "	10.	Verpflichtung des Grafen zu Stolberg-Stolberg	24
	11.	Registrandenvortrag (Nr. 18 und 19)	—
	12.	Entschuldigungen	25
	13.	Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königliche Decret, die beziehentlich auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung, einige Bestimmungen in Bezug auf die Militärstrafrechtspflege in Kriegszeiten betreffend, vom 9. Mai dieses Jahres	—
8. "	14.	Registrandenvortrag (Nr. 20—28)	26
	15.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über die königlichen Decrete vom 29. Mai dieses Jahres: a) Nachträge zum Staatsbudget auf die Jahre 1858, 1859 und 1860, b) Gesetzentwurf, die anderweite Regulirung der Salzpreise betreffend, c) die den Fortbau der tharandt-freiburger Eisenbahn betr. Petitionen	27
10. "	16.	Registrandenvortrag (Nr. 29—35)	31
	17.	Entschuldigungen	—
	18.	Vortrag der ständischen Schriften auf die königlichen Decrete, die anderweite Regulirung der Salzpreise und die Nachträge zum Finanzgesetz auf die Jahre 1858—1860 betreffend	32
	19.	Mündlicher Vortrag der dritten Deputation über die Anträge des Abgeordneten Emmrich in Betreff der Erweiterung der Verordnung über Einlösung fremder Werthzeichen zc. betreffend	—
	20.	Mündlicher Vortrag der vierten Deputation über die Petition des Stadtraths zu Meerane und Gen., die Errichtung einer Peräquationscasse betreffend	—
	21.	Mündliche Berathung der Differenzpunkte bezüglich der Beschlüsse der ersten und zweiten Kammer hinsichtlich des Allerhöchsten Decrets vom 25. Mai 1859, die Aushebung von Pferden für den Bedarf der Armee betreffend	33
	22.	Vortrag der ständischen Schrift über das Allerhöchste Decret vom 25. Mai 1859, die Aushebung von Pferden für den Bedarf der Armee betreffend	—
	23.	Vortrag der ständischen Schrift über zwei Anträge des Abgeordneten Emmrich wegen Erweiterung der Verordnung über Einlösung fremder Werthzeichen und die Veröffentlichung der Auswechslungscassen für fremdes Papiergeld betreffend	—
	24.	Ermächtigung des Directoriums über Vollzug noch rückständiger ständischer Schriften	34
	25.	Schlussreden	—

A.

Protocolle

über die Verhandlungen in den Präliminaritzungen der Kammer.

Dresden, am 23. Mai 1859.

Heutiger Tag war von Seiner Majestät dem König zu Einberufung der Stände für den außerordentlichen Landtag bestimmt und demgemäß vom Königlichen Ministerium des Innern mit Vorladung der Kammermitglieder durch Missiven verfahren worden.

In Folge dessen hatten sich heute zunächst die Directorialmitglieder des letztvorhergegangenen ordentlichen Landtags, welche als Einweisungscommission ernannt worden waren, im Directorialsitzungszimmer des Landhauses Vormittags 9 Uhr eingefunden, nämlich

- 1) Herr Major von Schönfels auf Reuth, Comthur des Königlich Sächsischen Verdienstordens,
- 2) Herr Amtshauptmann Christoph Holm von Egidy auf Raunhof bei Meissen, sowie
- 3) Herr Bürgermeister Eduard Wimmer aus Schneeberg,

und gaben dieselben zunächst die ihnen zugegangenen Aufforderungen des Königlichen Ministeriums des Innern zu Mitgliedern der Einweisungscommission zu den Acten ab.

Hierauf meldeten sich in Person als Mitglieder der ersten Kammer unter Abgabe ihrer Missiven an:

- 1) Herr Major v. d. A. Friedrich Ernst von Schönfels auf Reuth etc.,
- 2) " Amtshauptmann Christoph Holm von Egidy auf Raunhof,
- 3) " Bürgermeister Eduard Wimmer aus Schneeberg,

Zweite Abtheilung.

- 4) Herr Carl Heinrich Ernst Graf von Einsiedel als Besitzer der Standesherrschaft Reibersdorf,
- 5) " Oberbürgermeister Wilhelm Pfotenhauer aus Dresden,
- 6) " August Friedrich Theodor Graf Wilding von Königsbrück in Generalvollmacht seines Vaters des Herrn Fürst Radali Graf Wilding von Königsbrück, als dormaligen Besitzers der Standesherrschaft Königsbrück (von welcher Generalvollmacht beglaubte Copie zu diesen Acten genommen wurde),
- 7) " Hofrath Dr. Gustav Hänel aus Leipzig als durch Vollmacht, d. d. Leipzig, den 19. Mai 1859, legitimirter Vertreter der Universität Leipzig,
- 8) " Karl Graf von Einsiedel, K. K. österreichischer Kämmerer und Obristleutnant v. d. A. auf Wolfenburg,
- 9) " Ludwig Forwerk, Decan des Domstifts St. Petri zu Budissin, Bischof von Teontopolis in partibus und apostolischer Vicar von hier,
- 10) " Kammerherr Bernhard Freiherr von Rochow auf Strauch,
- 11) " Oberhofprediger Geheimer Kirchenrath und Vicepräsident des Landesconsistoriums Dr. Theodor Albert Liebner von hier,
- 12) " Rudolph Bruno von Römer auf Neumark rc. rc.,
- 13) " Johann Wolfgang Sigismund Graf von Riesch auf Reschwig rc.,
- 14) " Kammerherr, Geheimer Finanzrath a. D. Friedrich Freiherr von Friesen auf Rötha, welcher sich zugleich durch Aufforderung des Königlichen Ministerium des Innern als Mitglied der Einweisungskommission legitimirt,
- 15) " Kammerherr Ludwig Wilhelm Ferdinand Freiherr von Beschwig auf Arnsdorf,
- 16) " Kammerherr und Regierungsrath a. D. Ludwig Eduard Victor von Zehmen auf Stauchitz rc.,
- 17) " Bürgermeister Ernst Wilhelm Gottschald aus Plauen,
- 18) " Bürgermeister Johann Friedrich Müller aus Chemnitz,
- 19) " Kammerherr Leutnant v. d. A. Heinrich Otto von Erdmannsdorff auf Schönfeld,
- 20) " Superintendent Dr. Gotthard Victor Lechler aus Leipzig,
- 21) " Curt Robert Freiherr von Weldt auf Riesa,
- 22) " Kammerherr Carl von Meysch auf Reichenbach rc.,
- 23) " Major a. D. Hans Heinrich Adolph Job von Carlowitz auf Falkenhain,

- 24) Herr Amtshauptmann Gustav Heinrich von Biedermann auf Nieder-
Forchheim,
25) • Bürgermeister August Friedrich Claus aus Freiberg,
26) • Klostervoigt zu Marienstern Curt Ernst von Posern auf Pulsnitz,
27) • Egon Heinrich Gustav Freiherr von Schönberg-Vibran-Modlau
auf Luga.

Noch meldeten sich an:

28) Herr Ernst Gottlieb von Heynitz auf Heynitz,
jedoch ohne die Missive abzugeben und

29) Herr Capitular Christian Haubold Ludwig von Schröter auf
Bieberstein, als Bevollmächtigter des Collegiatstiftes zu Wurzen
unter Ueberreichung der Vollmacht, d. d. Wurzen, den 7. Mai 1859, jedoch
ohne Abgabe der Missive.

Dem sub 28 Genannten wurde von der Einweisungscommission eröffnet,
daß derselbe die Missive schleunigst noch zu den Acten abzugeben habe.

Von den Herren

Bürgermeister Otto Koch aus Leipzig

und

Herrn Cajus Graf zu Stolberg-Stolberg,

waren die nachstehend zu den Acten genommenen Urlaubsgesuche eingegangen.

Endlich übergab

Herr Major von Schönfels
einen Erlaß des Königlichen Gesamtministeriums, durch welchen der Einwei-
sungscommission notificirt wird, daß Se. Majestät der König für den bevor-
stehenden außerordentlichen Landtag genannten Herrn Major von Schönfels zum
Präsidenten der ersten Kammer zu ernennen geruht habe, und wird hiervon die
erste Kammer zu benachrichtigen sein.

Dieses Protocoll wurde Nachmittags 6 Uhr abgeschlossen und nach Vor-
lesen und Genehmigung vollzogen uts.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels.
von Friesen.
Holm von Gaidy.

Eduard Wimmer,
als Mitglied der Einweisungscommission.

Eodem,

als die Mitglieder der Einweisungscommission vorstehendes Protocoll vollzogen, erschienen noch in Person und gaben die Missiven ab:

30) Herr Otto von Böhlau auf Döbra,

31) Herr Bürgermeister Ernst Ludwig Hennig aus Grimma.

Vorgelesen, genehmigt und vollzogen.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels.

von Friesen.

Holm von Egidy.

Eduard Wimmer,

als Mitglied der Einweisungscommission.

Dresden, am 24. Mai 1859.

Am heutigen Vormittag meldete sich bei der unterzeichneten Einweisungscommission unter Abgabe der Missive

32) Herr Kammerherr Rudolph Friedrich Theodor von Wagdorf auf Störmthal,

wie nachträglich anher bemerkt wird.

Vorgelesen, genehmigt und vollzogen uts.

Friedrich von Schönfels.

von Friesen.

Holm von Egidy.

Eduard Wimmer,

als Mitglied der Einweisungscommission.

Eodem

meldete sich noch unter Abgabe der Missive an:

33) Sr. Erlaucht Herr Friedrich Magnus Graf zu Solms-Wildenfels, als Besizer der Herrschaft Wildenfels.

Vorgelesen, genehmigt und vollzogen uts.

Friedrich von Schönfels.

von Friesen.

Holm von Egidy.

Eduard Wimmer,

als Mitglied der Einweisungscommission.

Eodem post haec

übersendete

34) Herr Kammerherr Rittmeister a. D. Hans Friedrich Curt von Lüttichau auf Bärenstein

die an ihn ergangene Missive und ließ dabei der Einweisungscommission die Meldung zugehen, daß er wegen Krankheit am Erscheinen in der Kammer vorläufig behindert sei.

Vorgelesen, genehmigt und vollzogen uts.

Friedrich von Schönfels.

von Friesen.

Holm von Egidy.

Eduard Wimmer,

als Mitglied der Einweisungscommission.

Dresden, am 24. Mai 1859.

Nachdem sich am gestrigen Tage und heutigen Morgen vor der zum jetzigen außerordentlichen Landtage durch Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern niedergesetzten Einweisungscommission die beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern in beiden Kammern angemeldet hatte, auch die Ernennung des Herrn Präsidenten der ersten Kammer von Sr. Königlichen Majestät erfolgt ist, hatte die Einweisungscommission zu einer heute Vormittag 11 Uhr veranstalteten Präliminarsitzung die erste Kammer eingeladen, wonach 30 Mitglieder sich eingefunden haben und worauf die Sitzung selbst unter Leitung des

Herrn Majors von Schönfels auf Reuth ihren Verlauf nahm.

Der Herr Vorsitzende richtete zunächst an die Versammlung einige Worte freundlicher Begrüßung und deutete auf die Gründe hin, die zu der unerwarteten außerordentlichen Zusammenberufung der Kammern an allerhöchster Stelle Veranlassung gegeben hatten, und beleuchtete den Zweck dieser Maasregel.

Sodann theilte er die Vorlagen der Kammer mit, deren Erledigung seiner Zeit zu erwarten sein würden.

Hieran schloß sich die vom Herrn Bürgermeister Wimmer bewirkte Vorlesung der über die bisher erfolgten Anmeldungen aufgenommenen Protocolle, wobei vom Herrn Vorsitzenden bemerkt wurde, daß

Herr Graf von Solms, Erlaucht,
sich noch nicht angemeldet habe, wogegen die
Herren Vertreter der Fürstlich und Gräflich Schönburgschen
Sitze in der Kammer sich zwar angemeldet, aber noch nicht vollständig legitimirt
hätten.

Urlaubsgesuche waren eingegangen von
Herrn Bürgermeister Koch,
Herrn Graf Stolberg-Stolberg
auf die nächsten Tage und von
Herrn Oberhofprediger Liebner und
Herrn Graf von Einsiedel-Reibersdorf
für den heutigen Tag, wogegen etwas nicht eingewendet wurde.

Hierauf wurde der Erlaß des hohen Gesamtministeriums, die Seiten Sr. Majestät des Königs erfolgte Ernennung des Herrn Major von Schönfels zum Präsidenten der ersten Kammer betreffend, vorgetragen, und knüpfte hieran Herr Präsident von Schönfels einige Worte der dankbarsten Anerkennung des ihm zu Theil gewordenen abermaligen allerhöchsten Vertrauens.

Nunmehr ward zur Wahl dreier Mitglieder zur Vicepräsidentenstelle verfahren.

Bei der ersten von 30 Mitgliedern bewirkten Abstimmung fielen auf
Herrn Freiherrn von Friesen 29 Stimmen,
wogegen

Herr Freiherr von Weld
mit einer Stimme bedacht war, so daß Herr Freiherr von Friesen als absolut designirt erschien und dankte derselbe für die auf ihn in so ehrender Weise gefallene Wahl; man ging nunmehr über zur Wahl des zweiten Candidaten, dabei erhielt von 30 Abstimmenden

Herr Freiherr von Welck 20 Stimmen,
ferner der

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff,
Herr Bürgermeister Müller,
Herr Bürgermeister Gottschald

und

Herr Oberbürgermeister Pfothenhauer
je 2 Stimmen,

Herr Bürgermeister Hennig und
Herr von Römer

aber je eine Stimme.

Herr Freiherr von Welck war hiernach als absolut erkoren zu betrachten und dankte derselbe für das ihm geschenkte Vertrauen.

Endlich erfolgte die Abstimmung für den dritten Candidaten, wobei 20 Stimmen

den Herrn Bürgermeister Müller
als absolut Erkorenen designirten, während die
Herren Bürgermeister Gottschald mit 3,
von Erdmannsdorff und
Herr Oberbürgermeister Pfothenhauer mit 2,
Herr Kammerherr von Zehmen,
Herr Bürgermeister Hennig mit je 1 Stimme
genannt worden waren.

Herr Bürgermeister Müller dankte mit freundlichen Worten für die auf ihn gefallene Wahl.

Schließlich gedachte

Herr Präsident von Schönfels,
daß der morgende der feierlichen Eröffnung des Landtags vorausgehende Gottesdienst früh 8½ Uhr beginnen werde, und lud die Kammer ein, sich heute Nachmittag 5 Uhr wieder einzufinden zu wollen, um die als Tagesordnung bezeichneten Gegenstände zur Erledigung zu fördern.

Vorgelesen, dabei verblieben und von den Mitgliedern der Einweisungscommission mit unterschrieben.

Nachrichtlich anher bemerkt von

Friedrich von Schönfels.

Holm von Egidy,

von Friesen.

Mitglied der Einweisungscommission.

Ed. Wimmer.

Dresden, am 24. Mai 1859,

Nachmittags 5 Uhr.

Nachdem Se. Majestät der König auch den Präsidenten für die zweite Kammer, sowie die Vicepräsidenten beider Ständekammern ernannt hat, die Herren Präsidenten auch nach § 82, Abs. 2, der Verfassungsurkunde in Pflicht genommen worden sind, veranlaßte die Einweisungscommission in Gemäßheit der Landtagsordnung eine zweite Sitzung der ersten Kammer am heutigen Nachmittag, in welcher

Herr Präsident Major von Schönfels den Vorsitz führte und zu welcher sich 30 Mitglieder der Kammer eingefunden hatten.

Der Herr Präsident notificirte der Kammer zunächst die geschehene Anmeldung und Legitimation des

Herrn Graf Solms-Wildenfels, Erlaucht,
und des

Herrn Kammerherrn von Lüttichau mit dem Bemerkten, daß Letzterer am Erscheinen in der Kammer durch Krankheit behindert sei.

Darauf erfolgte die Vorlesung des Erlasses des Königlichen Gesamtministeriums vom heutigen Tage, die Ernennung des Präsidenten der zweiten Kammer und der beiden Vicepräsidenten betreffend, und knüpfte daran die Anzeige, daß die Präsidenten beider Kammern durch Ablegung des Handschlages in die Hände Sr. Majestät heute Nachmittag 2 Uhr in Pflicht genommen worden seien.

Es begrüßte nunmehr der Herr Präsident den Herrn Vicepräsidenten Freiherrn von Friesen, welcher diese Begrüßung erwiderte; sodann erklärte der Herr Präsident, daß die Einweisungscommission ihre Wirksamkeit nunmehr beendet habe, über diese Bericht an das Königliche Gesamtministerium erstatten werde und daß er nunmehr den Vorsitz als Präsident der ersten Kammer übernehme.

Sodann erfolgte die Verpflichtung der anwesenden im Präsenzprotocolle namentlich aufgeführten Kammermitglieder durch Abstattung des Handschlages in die Hände des Herrn Präsidenten auf den § 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen

Sid, welcher zu dem Ende durch Herrn Amtshauptmann von Egidy vorgelesen worden war.

Uebergangen zur Wahl der Secretaire, und zwar zunächst zur Wahl des ersten Secretairs, fielen von 29 Abstimmenden

28, schreibe achtundzwanzig Stimmen, auf Herrn Amtshauptmann von Egidy

und

1 Stimme auf Herrn Amtshauptmann von Biedermann, so daß Herr von Egidy als erster Secretair gewählt war.

Zur Wahl des zweiten Secretairs gingen 29 Stimmzettel ein, bei deren Auszählung sich ergab, daß

26 Stimmen auf unterzeichneten Protocollanten,

1 Stimme auf Herrn Amtshauptmann von Biedermann,

1 Stimme auf Herrn Bürgermeister Hennig,

1 Stimme auf Herrn Bürgermeister Koch

gefallen waren, sodaß unterzeichneter Protocollant als zweiter Secretair erwählt ist.

Nach Vollendung dieses Wahllactes theilte der Herr Präsident den Erlaß des Königlichen Oberhofmarschallamtes über die feierliche Eröffnung des Landtages mit.

Koch erfolgte die Verloosung der Plätze und es besagt die Beilage sub ① das Resultat derselben.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung mit dem Bemerkten, daß zur nächsten Sitzung durch Karten werde eingeladen werden.

Vorgelesen, genehmigt und vollzogen uts.

Protocollirt von

Friedrich von Schönfels,

Präsident der I. Kammer.

von Friesen.

Friedrich Magnus Graf Solms-Wildenfels.

Eduard Wimmer,

Secretair der I. Kammer.

Dresden, am 25. Mai 1859.

Heute übergab

Herr Domherr Gustav von Wagdorf
unter persönlicher Anmeldung die ihm vom Hochstift Meissen unterm 6. Mai
a. c. ausgestellte Vollmacht zu Vertretung genannten Hochstiftes bei gegen-
wärtigem außerordentlichen Landtag.

Vorgelesen, genehmigt und vollzogen.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Eodem

übergab

Herr Graf Karl Heinrich Alban von Schönburg, Forderglauchau,
Penig und Wechselburg, Erlaucht,
die ihm von dem Besitzer der Lehnsherrschaften Wechselburg, Waldenburg und
Rochsburg unterm 13. Mai 1859 ausgestellte Vollmacht zu Vertretung der
vier Lehnsherrschaften Rochsburg, Wechselburg, Penig und Remissen bei gegen-
wärtigem außerordentlichen Landtag, welche ebenso, wie die vom Herrn Dom-
herrn von Wagdorf vorstehend überreichte Vollmacht zu den Acten genommen
wurde.

Vorgelesen, genehmigt und contrasignirt uts.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Dresden, am 26. Mai 1859.

Vor dem Directorium der ersten Kammer erschien heute in Person
Herr Advocat Karl von Koennerig, Mitbesitzer des Ritterguts Ziegra,
und legitimirte sich durch die nachstehend zu den Acten genommene Vollmacht

als Bevollmächtigter der Herren Fürsten und Grafen von Schönburg als Besitzer der Schönburgschen Rezeßherrschaften, um diese bei gegenwärtigem außerordentlichen Landtag in der ersten Kammer zu vertreten.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben und niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Dresden, am 27. Mai 1859.

Heute meldete sich als Mitglied der ersten Kammer für diesen außerordentlichen Landtag durch Abgabe der Missive in Person

Herr Bürgermeister Otto Koch aus Leipzig

an.

Vorgelesen, genehmigt und contrasignirt uts.

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

Holm von Egidy.

Dresden, am 4. Juni 1859.

Heute Mittag meldete sich beim Directorium

Herr Johannes Petrus Cajus Graf zu Stolberg-Stolberg auf Brauna persönlich als eingetroffen an, unter Abgabe seiner Missive.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.



Sitzordnung der Mitglieder der ersten Kammer.

Directorium:

- Herr von Schönfels, Major v. d. A., Präsident.
- Freiherr von Friesen auf Rötha, Kammerherr, Geheimer Finanzrath a. D., Vicepräsident.
 - Amtshauptmann von Egidy, erster Secretair.
 - Bürgermeister Wimmer, zweiter Secretair.

Sitz-Nr.

- 1) Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen.
- 2) • Domherr von Wagdorf.
- 3) • Graf Solms-Wildenfels.
- 4) • Advocat von Koennerig.
- 5) • Hofrath Dr. Hänel aus Leipzig.
- 6) • Fürst von Radali Graf Wilding von Königsbrück.
- 7) • Graf Einsiedel-Reibersdorf.
- 8) • Oberhofprediger Dr. Liebner.
- 9) • Bischof Forwerk.
- 10) • Superintendent Dr. Lechler aus Leipzig.
- 11) • Capitular Dr. von Schröter auf Bieberstein.
- 12) • Graf Alban von Schönburg, Erlaucht.
- 13) • von Römer auf Neumark.
- 14) • Graf Stolberg-Stolberg auf Brauna.
- 15) • Kammerherr von Rochow auf Strauch.
- 16) • Kammerherr von Zehmen auf Stauchitz.
- 17) • Amtshauptmann Freiherr von Biedermann auf Niederforchheim.
- 18) • Bürgermeister Müller aus Chemnitz.
- 19) • Freiherr von Schönberg-Bibran-Modlau auf Luga.
- 20) • Bürgermeister Claus aus Freiberg.
- 21) • Oberbürgermeister Pfotenhauer aus Dresden.

Sitz-Nr.

- 22) Herr Kammerherr von Lüttichau auf Bärenstein.
- 23) " Kammerherr von Erdmannsdorff auf Schönfeld.
- 24) " Freiherr von Welck auf Riesa.
- 25) " von Heynig auf Heynig.
- 26) " Klostervoigt von Posern auf Pulsnig.
- 27) " Bürgermeister Hennig aus Grimma.
- 28) " Kammerherr von Wagdorf auf Störmthal.
- 29) " Graf von Riesch auf Reschwitz.
- 30) " Major von Carlowitz auf Falkenhain.
- 31) " Bürgermeister Gottschald aus Plauen.
- 32) " von Böhlau auf Döben.
- 33) Vacat.
- 34) Herr Graf von Einsiedel auf Wolfenburg.
- 35) Vacat.
- 36) Herr Bürgermeister Koch aus Leipzig.
- 37) " Kammerherr von Beschwitz auf Arnsdorf.
- 38) " Kammerherr von Mesch auf Reichenbach.

B.

P r o t o c o l l e

über die Verhandlungen in den Sitzungen der Kammer.

I.

Dresden, am 27. Mai 1859.

Der bereits vorgestern an allerhöchster Stelle stattgefundenen feierlichen Eröffnung des jetzigen außerordentlichen Landtags folgte heute Vormittag 11 Uhr in der ersten Kammer unter Vorsitz ihres Präsidenten, des
 Herrn Major von Schönfels auf Reuth,
 in Gegenwart der Herren Staatsminister
 Freiherrn von Beust, von Rabenhorst, von Falkenstein, Freiherrn
 von Friesen,
 sowie bei Theilnahme von 35 Kammermitgliedern, die erste öffentliche Sitzung.

1.

Eröffnungsrede des Herrn Präsident von Schönfels.

Der Herr Präsident leitete sie ein in Hinweis auf die schwer aufdrängenden und exorbitanten politischen Verhältnisse und auf die hieraus und in ihrem Klärungsprocesse für eine Vertretung, wie sie den Kammern des sächsischen Volkes in würdiger Weise obliege, hervorgehenden Verpflichtungen, mit vereinter Willfährigkeit und vaterlandstreuer Opferbereitschaft diejenigen Maßregeln der Fürsorge und Thatkraft fördern zu helfen, die unter dem Scepter eines eben so weisen als hochherzigen Regenten und im Schooße einer gerechten, umsichtigen und nach allen Richtungen hin wohl ausgestatteten Regierung zum wahren Heil des weitern wie des engeren theuern Vaterlandes sich entfalten sollten, und gleich wie er, der Herr Präsident selbst, hiervon

allenthalben tief ergriffen, andererseits männlich erhoben von den hieran sich knüpfenden Hoffnungen und Getröstungen, so gab sich zugleich inmitten der Kammergesamtheit der Typus jener Gesinnungen, die allein nur als wahre Grundlage gedeihlicher Entwicklung der bedeutungsvollsten Fragen, Erwägungen und Entschliefungen gereichen können, kund; mit enthusiastischer Aclamirung der ganzen Kammerversammlung hallte daher das vom Herrn Präsident ausgebrachte Hoch auf

Se. Majestät den König, auf Sachsen

und

auf das einige Deutschland

drei Mal wieder.

Demnächst

2.

Verpflichtung mehrerer Kammermitglieder.

wurden die Herren

Graf Schönburg, Erlaucht,
Advocat von Koennerig,
Oberhofprediger Dr. Liebner,
Domherr von Wagdorf,
Oberbürgermeister Pfortenhauer,
Bürgermeister Koch

und

Kammerherr von Lüttichau,

die sich zum Eintritt in die Kammer angemeldet und legitimirt hatten, auf ihren früher geleisteten Eid verwiesen und mittels Handschlags in Pflicht genommen.

3.

Registrandenvortrag.

Auf der Registrande befanden sich 11 Nummern und wurden diese, wie daselbst eingetragen, zu finden, resp. vorgetragen und beschlußweise erlediget.

Nach dessen Erfolg ward zur Tagesordnung,

4.

Wahl der vier Deputationen und deren Vorstände und Secretaire.

der Wahl der Deputationen übergegangen.

Bei der bewirkten Abstimmung, an welcher 33 Mitglieder Theil nahmen, erhielten für die

A. erste Deputation

im ersten Scrutinium:

Herr Bürgermeister Müller mit	32 Stimmen,
„ Kammerherr von Zehmen mit	32 „
„ Advocat von Koennerig mit	32 „

und

„ Bürgermeister Hennig mit	27 „
----------------------------	------

ferner im zweiten Scrutinium:

Herr von Böhlau mit	22 Stimmen,
---------------------	-------------

die absolute Stimmenmehrheit, während die übrigen Stimmen sich vertheilten.

B. Für die zweite Deputation erhielten

im ersten Scrutinium:

Herr von Römer mit	32 Stimmen,
„ Freiherr von Friesen mit	31 „
„ Kammerherr von Erdmannsdorf mit	30 „
„ Bürgermeister Koch mit	29 „

und

im zweiten Scrutinium aber:

Herr Kammerherr von Wasdorf-Störmthal mit 21 Stimmen

die absolute Stimmenmehrheit, wogegen die übrigen Stimmen sich zersplitterten.

C. Für die dritte Deputation proclamirte

das erste Scrutinium:

die Herren Kammerherr von Beschwig mit	32 Stimmen,
Oberbürgermeister Pfothenhauer mit	28 „
Kammerherr von Kochow mit	21 „
Graf von Riesch mit	19 „

sowie das dritte Scrutinium

Herrn Bürgermeister Hennig mit 20 Stimmen

als absolut gewählt, während das zweite Scrutinium ein absolutes Wahlresultat nicht gegeben hatte.

D. Für die vierte Deputation

bestimmte die Wahlurne die Herren

Kammerherr von Messsch mit	33	Stimmen,
Bürgermeister Claus mit	31	„
von Einsiedel-Wolkfenburg mit	29	„
Bürgermeister Gottschald mit	19	„
Domherr von Wasdorf mit	19	„

als absolut erkoren, wohingegen die übrigen Stimmen sich vertheilten.

Hierauf erklärte

A. Namens der ersten Deputation

Herr Kammerherr von Zehmen,
daß sie ihn zum Vorstand und
Herrn Advocat von Koennerig
zum Secretair,

B. Namens der zweiten Deputation

Herr Freiherr von Friesen,
daß er von derselben zum Vorstand, ferner

C. Namens der dritten Deputation

Herr Kammerherr von Beschwitz,
daß sie ihn zum Vorstand und
Herrn Bürgermeister Hennig
zum Secretair,

endlich

D. Namens der vierten Deputation

Herr Kammerherr von Messsch,
daß sie ihn zum Vorstand und
Herrn Bürgermeister Claus
zum Secretair

bei Constituirung der verschiedenen Deputationen in sich gewählt habe.

Hiernach wurde die Sitzung geschlossen und soll zur nächsten durch Karten
eingeladen werden.

Zweite Abtheilung.

Gegenwärtiges Protocoll ist hierüber aufgenommen, vorgelesen und für genehmigt erachtet worden.

Geschehen wie obsteht und nachrichtlich bemerkt von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

von Friesen.

Graf Solms-Wildenfels.

I.

Beilage zum Protocoll vom 27. Mai 1859.

- Nr. 1. Petition des Gewerbevereins zu Freiberg vom 23. Mai 1859, die hohe Ständeversammlung wolle sich für den sofortigen Angriff des Baues der tharand-freiburger Eisenbahn, in Gemäßheit des Königl. Decrets vom 4. Januar 1858 entscheiden und denselben erforderlichen Falls bei der hohen Staatsregierung befürworten.
(In 40 gedruckten Exemplaren von der II. Kammer zur Vertheilung anher abgegeben.)
2. Eingabe des ständischen Archivars, Herrn Gottwald, vom 25. Mai d. J. mittelst welcher derselbe den Directorien der hohen I. und II. Kammer
- a) den Katalog der von ihm eingerichteten ständischen Bibliothek,
 - b) ein Verzeichniß der Doubletten der ständischen Bibliothek, welche abgegeben werden können,
 - c) ein Repertorium der Acten, Reversalien &c. des älteren ständischen Archivs vom Jahre 1423 — 1830,
 - d) ein Verzeichniß derjenigen Acten &c. des älteren Archivs, welche an das Königliche Hauptstaatsarchiv &c. abgegeben werden können und
 - e) ein Inventarienverzeichniß der Localitäten beider Kammern überreicht.
3. Gesuch des Herrn Superintendent Dr. Lechler vom 25. dieses Monats, um Urlaub für den 27. desselben Monats, dringender Amtsgeschäfte halber.

- Nr. 4. Herr von Böhlau bittet dringender Geschäfte halber um Urlaub für den 27. dieses Monats.
5. Herr Domherr von Wagdorf überreicht seine Vollmacht als Vertreter des Hochstifts Meißen.
6. Herr Graf Carl Heinrich Alban von Schönburg überreicht seine Vollmacht als Vertreter der vier Lehnsherrschaften Rochsburg, Wechselburg, Penig und Remissen.
7. Herr Rittergutsbesitzer Advocat Carl von Koenneritz zu Dresden überreicht seine Vollmacht als Vertreter der Schönburg'schen Receszherrschaften.
8. Allerhöchstes Decret vom 25. Mai 1859, die Ernennung der Präsidenten beider Kammern und deren Stellvertreter betreffend.
9. Allerhöchstes Decret vom 25. Mai 1859, die auf Grund § 88 der Verfassungsurkunde wegen Aushebung von Pferden für den Bedarf der Armee unterm 16. April 1859 erlassene Verordnung betreffend.
10. Allerhöchstes Decret vom 25. Mai 1859, die beziehentlich auf Grund § 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung, einige Bestimmungen in Beziehung auf die Militärstrafrechtspflege in Kriegszeiten betreffend, vom 9. Mai 1859.
11. Mittheilung des Herrn Staatsministers Freiherrn von Friesen vom 26. dieses Monats, welcher zufolge den Mitgliedern der hohen Kammern die freigehaltenen Räume im ersten Stockwerke des Hofpostamtsgebäudes zu den am 28. dieses Monats stattfindenden Einzügen der hohen Neuvermählten zur Verfügung gestellt worden sind.

2.

Dresden, am 3. Juni 1859.

Anwesend waren:

die Herren Staatsminister Freiherr von Beust, von Rabenhorst, von
Falkenstein, Freiherr von Friesen,
Herr Generalmajor von Zeschau,
Herr Geheime Rath Richter.

Unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels hielt heute die
erste Kammer ihre zweite öffentliche Sitzung ab, zu welcher sich 35 Mitglieder
eingefunden hatten.

Zunächst erfolgte der

5.

Registrandenvortrag.

Vortrag der Registrandeneingänge, zu welchen bemerkt resp. beschlossen wurde
Nr. 12 an die zweite Deputation abzugeben,

- 13 Herrn Grafen von Einsiedel bis zu erfolgter Genesung Urlaub zu
ertheilen,
- 14 ist mittelst Präsidial-Beschlusses bereits an die zweite Kammer
abgegeben, was von der Kammer nachträglich genehmigt wird,
- 15 den Dank für die Einladung im Protocoll niederzulegen,
- 16 ist Gegenstand heutiger Tagesordnung,
- 17 auf nächste Tagesordnung zu bringen.

Sodann theilte der Herr Präsident der Kammer mit

6.

Entschuldigung.

daß für heutige Sitzung

Herr Bischof Forwerk

sich entschuldigt habe und

7.

Einberufung des Herrn Grafen zu Stolberg-Stolberg in Gemäßheit § 15 der Landtagsordnung.
Herr Graf zu Stolberg-Stolberg der abgelaufenen Urlaubsfrist ohnerachtet,
noch nicht eingetroffen sei, weshalb der Herr Präsident ermächtigt wird, in
Gemäßheit § 15 der Landtagsordnung gegen denselben zu verfahren.

Uebergangen zum

8.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über die Verordnung vom 16. April d. J., die Aushebung von Pferden für den Bedarf der Armee betreffend.

ersten Gegenstand heutiger Tagesordnung, Berathung des Berichts der ersten Deputation über die Verordnung vom 16. April d. J., die Aushebung von Pferden für den Bedarf der Armee betreffend, trug

Herr Bürgermeister Hennig

als Referent das betreffende Allerhöchste Decret, sowie den Deputationsbericht in seinem allgemeinen Theile vor, worauf eine Debatte stattfand, an welcher sich

Herr Kammerherr von Zehmen,

Herr Klostervoigt von Posern,

Herr Kammerherr Freiherr von Beschwig,

Herr Kammerherr von Rochow,

Herr Kammerherr Freiherr von Schönberg,

Herr Bürgermeister Müller,

Herr Bürgermeister Koch,

welcher den sub ☉ angefügten Antrag stellt, und

Herr Kammerherr von Erdmannsdorff

betheiligten, nach welcher

Herr Staatsminister Freiherr von Beust

das Wort ergriff und sich in längerer Rede über die Politik der Königlich Sächsischen Staatsregierung in der Jetztzeit aussprach, welche eine consequent deutsche sei.

Bei hierauf erfolgter Fortsetzung der allgemeinen Debatte, sprachen noch

Herr Superintendent Dr. Lechler,

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen,

dessen Rede

Herrn Staatsminister Freiherrn von Beust

zu einigen Entgegnungen veranlaßte, deren

Herr Vicepräsident Freiherr von Friesen

durch Erläuterung des von ihm Gesprochenen begegnete; ferner ergriffen das Wort

Herr Oberbürgermeister Pfotenbauer,

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner,

Herr Freiherr von Weld,

welchen

Herr Staatsminister Freiherr von Beust
einige Entgegnungen zu Theil werden ließ; und nachdem

Herr Präsident Major von Schönfels
seine Abstimmung motivirt hatte, stimmte die Kammer bei durch Namensaufruf
erfolgter Abstimmung dem von der Deputation Blatt 2 des Berichts gestellten
Antrag:

die Kammer wolle zu der im Eingange erwähnten Verordnung nach-
träglich ihre Zustimmung ertheilen,
einstimmig bei; sie trat ferner einstimmig dem Koch'schen sub ⊙ angefügten
Antrage, nach vorgängiger ausreichender Unterstützung bei, welcher Beschluß
den Herrn Staatsminister von Rabenhorst
zum Ausdruck einiger für dies Anerkenntniß dankender Worte veranlaßte.

Nach somit beendigter allgemeiner Debatte ging man zur speciellen Be-
rathung über, bei welcher einstimmig

die §§ 1, 2, 3, 4, 5

unverändert,

§ 6

unverändert mit dem von der Deputation vorgeschlagenen Zusätze,

die §§ 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

unverändert angenommen wurden, und endlich eben so einstimmig den in fine
des Berichts von der Deputation gestellten Antrage von der Kammer beigetreten
ward, zu genehmigen,

daß die Verordnung vom 16. April 1859, die Aushebung von Pfer-
den für die Armee betreffend, mit den beschlossenen Abänderungen für
alle künftige Fälle einer eintretenden Kriegsbereitschaft gesetzliche Gelt-
ung habe,

und zwar bei durch Namensaufruf erfolgter Abstimmung.

Man ging hierauf zum zweiten Gegenstande

9.

Wahl eines Mitgliedes zur Redactionsdeputation.

heutiger Tagesordnung über, nämlich zur Wahl eines Mitgliedes zur Redactions-
deputation.

Bei der Abstimmung fielen bei eingegangenen 33 Stimmzetteln

32 Stimmen auf Herrn Hofrath Dr. Hänel,

1 Stimme auf Herrn Graf Wilding.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen, vom Herrn Präsident, unter Bezeichnung der Tagesordnung, die nächste Sitzung auf nächsten Montag den 6. Juni Vormittags 11 Uhr anberaumt, dann aber auf Vorlesen und erfolgter Genehmigung dies Protocoll vorschristmäßig vollzogen.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Carl von Koenneritz.

Dr. Gustav Hänel.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.



Die erste Kammer erklärt dem hohen Kriegsministerium ihren Dank für die umsichtigen Maßregeln, mit denen dasselbe in Zeiten des Friedens die Kriegsbereitschaft unseres Heeres vorbereitet hat.

Koch.

II.

Beilage zum Protocoll vom 3. Juni 1859.

- Nr. 12. Petition der Stadt- und Gemeinderäthe zu Hänichen, Frankenberg, Schellenberg, Waldkirchen u., die hohe Ständeverammlung wolle für die sofortige Ausführung der tharandt-freiberger Eisenbahn auf Grund der Regierungsvorlage vom 4. Januar 1858 bei der hohen Staatsregierung hinwirken.
- 13. Gesuch des Herrn Grafen Einsiedel-Reibersdorf, ihm wegen überkommener Krankheit Urlaub auf die Dauer dieses Landtags zu bewilligen.
- 14. Anschließerkklärung des Stadtraths zu Plauen an die bei der zweiten hohen Ständekammer vom Rathe zu Meerane eingereichte Petition vom 11. Mai d. J., sich bei der hohen Staatsregierung für Erlass eines Gesetzes des Inhalts: daß alle in Folge des in Aussicht genommenen Krieges einzelnen Landeseinwohnern oder Gemeinden treffenden Lasten und Schäden denselben vergütet werden sollen, zu verwenden.
- 15. Einladung der hiesigen Harmoniegesellschaft, durch deren Vorstand Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Schwarze, zur Theilnahme an ihren Gesellschaftszusammenkünften.

- Nr. 16. Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über das Allerhöchste Decret vom 25. Mai 1859, wegen Aushebung von Pferden für den Bedarf der Armee betreffend.
- 17. Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über das Allerhöchste Decret vom 25. Mai 1859, die beziehentlich auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung, einige Bestimmungen in Beziehung auf Militärstrafrechtspflege in Kriegszeiten betreffend, vom 9. Mai 1859.

3.

Dresden am 6. Juni 1859.

Unter Vorsitz des
Herrn Präsidenten Major von Schönfels
und in Gegenwart der
Herren Staatsminister von Behr und von Rabenhorst
und der
Herren Generalstabsauditeur Pepsch, Geheimer Kriegsrath Teucher,
hatten sich heute Vormittag 11 Uhr 34 Mitglieder der ersten Kammer zur
dritten öffentlichen Sitzung versammelt.

Zuvörderst nahm man

10.

Verpflichtung und Einweisung des Herrn Grafen Stolberg-Stolberg.
die vorschriftmäßige Verpflichtung und Einweisung des
Herrn Grafen Stolberg-Stolberg
vor, welcher sich zum Eintritt in die Kammer angemeldet und legitimirt hatte.
Dann wurden

11.

Registrandenvortrag.

die Eingänge auf der Registrande mitgetheilt, und dabei beschlossen:
zu Nr. 18. den erbetenen Urlaub bis auf Weiteres zu ertheilen, und
• 19. das literarische Werk der Bibliothek einzuverleiben und dafür
der Heinrichschen Buchhandlung den Dank im Protocolle,
wie hiermit geschieht, auszudrücken.

12.

Entschuldigungen.

Entschuldigt wurden für heute

Herr Oberhofprediger Dr. Liebner,

Herr Kammerherr von Wagdorf auf Störmthal,

dieser wegen Unwohlsein, jener wegen dringender Berufsgeschäfte.

Hieran reihte sich der Uebergang zur

13.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Allerhöchste Decret vom 25. Mai 1859, einige Bestimmungen in Beziehung auf die Militärstrafrechtspflege in Kriegszeiten betreffend.

Tagesordnung, die Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Allerhöchste Decret, die beziehentlich auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung, einige Bestimmungen in Beziehung auf die Militärstrafrechtspflege in Kriegszeiten betreffend, vom 9. Mai 1859.

Herr von Koennerig

war Referent.

Nach von ihm vernommenem Vortrage aus der betreffenden Regierungsvorlage, sowie aus dem gedachten Berichte, erhob die Versammlung, in Conformität damit, daß sie jeden einzelnen Paragraph der Verordnung einstimmigen Beifall geschenkt hatte, den Deputationsantrag am Schlusse des schon erwähnten Berichtes, dahin lautend:

die hohe Kammer wolle zu der beziehentlich auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde erlassenen Verordnung: „einige Bestimmungen in Beziehung auf die Militärstrafrechtspflege in Kriegszeiten betreffend,“ die Genehmigung ertheilen,

auf vom Präsidium behüßig gestellte Anfrage bei namentlicher Abstimmung einhellig zum Kammerbeschlusse.

Hiermit schloß der Herr Präsident die Sitzung, und behielt sich vor, zur nächsten mittels Karten einzuladen.

Auf Vorlesen genehmiget und gehörig mitvollzogen, was nachrichtlich allenthalben anher bemerkt hat

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

August Graf Wilding von Königsbrück.

Ludwig Forwerk.

Zweite Abtheilung.

III.

Beilage zum Protocoll vom 6. Juni 1859.

- Nr. 18. Mittels Telegramm vom 4. Juni 1859 bittet der Herr Graf Riesch dringender Privatgeschäfte halber um Urlaub bis zum Schluß dieses Landtags.
19. Eingabe des ständischen Archivars Herrn Gottwald vom 3. Juni 1859, mittelst deren derselbe anzeigt, daß nunmehr die ständische Bibliothek sich im Besitze zweier vollständiger Exemplare der vom Dr. Gretschel angefangenen und durch Professor Dr. Bülow beendeten Geschichte des sächsischen Volkes und Staates befinde.

4.

Dresden, den 8. Juni 1859.

In der heutigen vierten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer, in welcher der Herr Präsident von Schönfels den Vorsitz führte, und nächst den Herren Staatsministern Freiherr von Friesen, von Rabenhorst und Freiherr von Beust und der Herr Geheime Rath von Weissenbach, Herr Geheime Finanzrath Dpelt und Herr Finanzrath von Rostiz-Ballwig

37 Mitglieder der Kammer gegenwärtig waren, wurde zuvörderst

14.

Registrandenvortrag.

über die Eingänge auf der Registrande beschlossen wie folgt:

- Nr. 20. 21. 24. 25. und 27. an die zweite Deputation zu verweisen.
 22. und 23. zum Gegenstand der heutigen Tagesordnung zu machen.
 26. an die vierte Deputation gelangen zu lassen und
 28. an die dritte Deputation abzugeben.

Hierauf

15.

Tagesordnung, Berathung des Berichts der zweiten Deputation über die Allerhöchsten Decrete vom 23. Mai 1859, a) Nachträge zum Staatsbudget auf die Jahre 1858, 1859 und 1860 und b) Gesetzesvorlage, die anderweite Regulirung der Salzpreise betreffend, sowie c) über die den Fortbau der tharandt-freiburger Eisenbahn betreffenden vier Petitionen.

ging man zur Tagesordnung über und zwar zur Berathung

des Berichts der zweiten Deputation vom 7. Juni 1859 über die Allerhöchsten Decrete vom 23. Mai 1859,

- a) Nachträge zum Staatsbudget auf die Jahre 1858, 1859 und 1860 betreffend;
- b) Gesetzesvorlage, die anderweite Regulirung der Salzpreise betreffend;
- c) über mehrere Petitionen des Gewerbevereines zu Freiberg und Genossen, den Fortbau der tharandt-freiburger Eisenbahn betreffend.

Herr von Erdmannsdorff

war Referent in der Sache, er trug das Nöthige im generellen Theile aus dem Berichte vor, was eine Veranlassung zur Debatte nicht gab, und verschrift hiernach zu Verlesung des hohen Decrets Nr. 1 und des bezüglichen Theils aus dem Berichte

sub I. A.

Hierbei beschloß die Kammer, in Conformität mit den Deputationsvorschlägen, Blatt 20 fg. des Berichts, die Positionen 39 — 61 bei der Budgetabtheilung F., Militärdepartement betreffend, mit

5,636,724 Thlr. in Summa,

und zwar

die Pos. 13 b.

bei den Staatseinkünften, Salznutzungen betreffend, in einer Erhöhung von

108,249 Thlr.,

weiter

bei Pos. 23 b.

der Staatseinkünfte auf jedes der zwei Jahre 1859 und 1860 durch außerordentlichen Grundsteuerzuschlag von 1 Pf. pro Einheit, in Summa

333,000 Thlr.,

ingleichen bei

Pos. 24 b.

der Staatseinkünfte, einen außerordentlichen Zuschlag der Gewerbe- und Personalsteuer nach Höhe von $\frac{4}{10}$ eines Jahresbetrags in jedem der zwei Jahre 1859 und 1860, in Summa

460,800 Thlr.,

nicht minder die Entnahme aus den verfügbaren, so weit nöthig, durch besondere Creditmaßregeln zu verstärkenden Beständen des mobilen Staatsvermögens von in Summa

4,612,842 Thlr.

zu bewilligen, auch der hohen Staatsregierung die Ermächtigung zu der baldigen Wiederaufnahme der seit dem 1. Januar 1859 fixirten Zuschläge zum Schriften- und Werthstempel zu ertheilen.

Ferner wurde beschlossen, in der ständischen Schrift den Antrag an die hohe Staatsregierung zu stellen:

„daß das bei der gegenwärtigen Veranlassung angenommene Verhältniß zwischen den Zuschlägen bei den directen Steuern nicht zur bleibenden Norm genommen, und daß bei Aufstellung der neuen Gewerbe- und Personalsteuercataster verminderten Erwerbsverhältnissen, da, wo sie von Einfluß auf die Höhe der Steuern sind, Rechnung getragen werde,“

und schließlich wurde mittels namentlicher Abstimmung

dem Königlichen Decrete Nr. 1, dem sub. A. ersichtlichen Nachtrage zum ordentlichen Staatsbudget die Zustimmung unter den beschlossenen Modificationen unverändert ertheilt.

Uebergend zu

B.

Nachtrag zum Finanzgesetz auf die Jahre 1859 — 1860, so beschloß die Kammer, nach angehörtem Vortrage aus dem Berichte, die Deputationsvorschläge, wie sie bezüglich Blatt 22 des Berichts zu finden, bei namentlicher Abstimmung ebenfalls einhellig anzunehmen.

II.

Nachdem die Kammer das Erforderliche vom Herrn Referenten vernommen, beschloß sie, den Vorschlägen der Deputation Blatt 22 im Berichte ihr Einverständnis zu gewähren, und demnach in

§ 1 des Gesetzentwurfs, die anderweite Regulirung der Salzpreise betreffend, statt der Worte: „1. August“ die Worte „1. Juli“ zu setzen und in

§ 3 ibid. statt: „31. Juli,“ den „30. Juni“ und statt: „bis mit 3. August“ zu sagen: „bis mit 3. Juli laufenden Jahres.“

Hiernach beschloß man die §§ 1, 2, auch 3 und 4 mit diesen gedachten Veränderungen anzunehmen und demgemäß dem gesammten Decrete Nr. 2 die Zustimmung zu ertheilen, was bei Namensaufruf einhellig kund gegeben wurde.

III.

Anlangend die vier auf den Fortbau der tharandt-freiburger Eisenbahn gerichteten Petitionen, so beschloß die Kammer nach vorheriger Debatte, an welcher sich

Herr Bürgermeister Claus,
Herr Freiherr von Biedermann,
Herr Freiherr von Welck und
Herr Freiherr von Friesen

betheiliget hatten, und worauf Herr Referent Entsprechendes entgegen zu halten sich bewogen gesehen, auch Herr Staatsminister Freiherr von Friesen in Aufschluß gebender und in vertröstender Weise sich ausgelassen hatte, diese Petitionen, wie in der zweiten Kammer bereits geschehen, ebenfalls auf sich beruhen zu lassen, mit überwiegender Stimmenmehrheit.

Hierauf wurde die öffentliche Sitzung, um zu einer geheimen überzugehen, beendet, und nachdem vom Herrn Präsident noch bemerkt worden, daß die nächste Sitzung kommenden Freitag früh 11 Uhr stattfinden werde, das hierüber allenthalben aufgenommene Protocoll vorgelesen und zum Zeichen der Genehmigung vorschristmäßig contrafirmirt.

So nachrichtlich

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.
Dr. Vechler.
H. von Schröder.

Holm von Egidy,
Secretair der I. Kammer.

IV.

Beilage zum Protocolle vom 8. Juni 1859.

Nr. 20. Protocoll extract der zweiten Kammer vom 6. Juni 1859, enthaltend die Berathung des Berichts über das Allerhöchste Decret vom 23. Mai 1859, Nachträge zum Staatsbudget auf die Jahre 1858, 1859 und 1860 betreffend.

- Nr. 21. Protocollabschrift der zweiten Kammer vom 6. Juni 1859 über einen in geheimer Sitzung zu berathenden Gegenstand.
22. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer über die Allerhöchsten Decrete vom 23. Mai 1859,
- a) Nachträge zum Staatsbudget auf die Jahre 1858, 1859 und 1860;
 - b) Gesetzesvorlage, die anderweite Regulirung der Salzpreise betreffend und
 - c) über mehrere Petitionen des Gewerbevereins zu Freiberg und Genossen, den Fortbau der tharandt-freiburger Eisenbahn betreffend.
23. Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer vom 7. Juni 1859 über das Allerhöchste Decret vom 23. Mai 1859, die zu Verstärkung der verfügbaren Baarbestände des mobilen Staatsvermögens zu treffenden Creditmaafregeln betreffend.
24. Protocollextract der zweiten Kammer vom 6. Juni 1859, enthaltend die Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret, die anderweite Regulirung der Salzpreise betreffend.
25. Protocollextract der zweiten Kammer vom 7. Juni 1859, über die Berathung des Berichts der zweiten Deputation der zweiten Kammer in Betreff der Petitionen des Gewerbevereins zu Freiberg und Genossen, den Fortbau der tharandt-freiburger Eisenbahn betreffend.
26. Desgleichen derselben Kammer vom 7. Juni d. J., die Berathung des schriftlichen Berichts der vierten Deputation über die Petition des Rathes der Stadt Meerane und Genossen, die Errichtung einer Peräquationscasse betreffend.
27. Desgleichen derselben Kammer vom 6. Juni d. J., enthaltend die Schlußberathung des Berichts über das Allerhöchste Decret vom 23. Mai 1859, Nachträge zum Staatsbudget auf die Jahre 1858, 1859 und 1860.
28. Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer vom 8. Juni d. J. über zwei Anträge des Herrn Abgeordneten Emmrich, die Erweiterung der Verordnung über Einlösung fremder Werthzeichen und die Veröffentlichung der Auswechslungscassen für fremdes Staatspapiergeld betreffend.
-

5.

Dresden, am 10. Juni 1859.

Anwesend:

die Herren Staatsminister Freiherr von Beust,
von Rabenhorst,
Freiherr von Friesen,
Herr Geheimer Rath Dr. Weinlig und
Herr Generalmajor von Zeschau.

Die erste Kammer hielt heute unter Vorsitz des Herrn Präsident Major von Schönfels in Gegenwart von 35 Mitgliedern die fünfte öffentliche Sitzung ab, und erfolgte zunächst der

16.

Registrandenvortrag.

Vortrag der Registrandeneingänge, zu welchen bemerkt resp. beschlossen wurde:

- Nr. 29. und 30. in der heutigen Sitzung zur Berathung zu bringen;
- 31. ist bereits an die dritte Deputation abgegeben worden;
- 32. das Allerhöchste Decret ist durch Vorlesen der Kammer ebenso wie das
- 33. eingegangene Communicat, den Schluß des Landtags betreffend, bekannt gemacht worden;
- 34. in heutiger Sitzung zur Berathung zu bringen, endlich wurde
- 35. die Mittheilung des Königlichen Oberhofmarschallamtes der Kammer durch Vorlesen bekannt gemacht und dieselbe der zweiten Kammer mitzutheilen beschlossen.

Der Herr Präsident

17.

Entschuldigungen.

notificirte darauf der Kammer, daß für heutige Sitzung
Herr Oberhofprediger Dr. Liebner wegen Amtsgeschäften und
Herr Graf zu Stolberg-Stolberg wegen Privatgeschäften
entschuldigt seien.

Dann

18.

Vortrag ständischer Schriften.

trug Herr Kammerherr von Erdmannsdorff die ständischen Schriften über

1) das Allerhöchste Decret vom 23. Mai 1859, die anderweite Regulirung der Salzpreise und

2) das Allerhöchste Decret vom 23. Mai 1859, Nachträge zum Staatsbudget auf die Jahre 1858, 1859 und 1860 betreffend, vor, welche beide Schriften die Genehmigung der Kammer fanden und in der vorgetragenen Maasse abgelaßen werden sollen; ebenso trug

Herr von Koenneriz die ständische Schrift über das Allerhöchste Decret vom 25. Mai 1859, die Militärstrafrechtspflege in Kriegszeiten betreffend, vor, welche von der Kammer genehmigt wurde und in der vorgetragenen Maasse der zweiten Kammer mitgetheilt werden soll.

Darauf

19.

Mündlicher Vortrag der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Emmrich in Betreff der Erweiterung der Verordnung über Einlösung fremder Werthzeichen.

erstattete Herr Bürgermeister Hennig mündlichen Vortrag über die beiden Anträge des Herrn Abgeordneten Emmrich Betreffs der Erweiterung der Verordnung über Einlösung fremder Werthzeichen; referirte die von der zweiten Kammer auf diese Anträge gefaßten Beschlüsse und bemerkte, daß die Deputation der ersten Kammer dieser anrathet, beiden Beschlüssen der zweiten Kammer in Bezug auf diese Anträge beizutreten, worauf die Kammer bei durch Namensaufruf erfolgter Abstimmung einstimmig diesem Antrage ihrer Deputation beitrith.

Sodann

20.

Mündlicher Vortrag der vierten Deputation über die Petition des Stadtraths zu Meerane und Genossen, die Errichtung einer Peräquationscasse betreffend.

trug Herr Kammerherr von Meßsch den von der vierten Deputation der zweiten Kammer erstatteten Bericht über die Petition des Stadtraths zu Meerane und Genossen, die Errichtung einer Peräquationscasse betreffend, mit dem Bemerkten vor, daß die diesseitige vierte Deputation denselben zu dem ihrigen gemacht habe, referirte darauf, daß die zweite Kammer beschlossen habe,

diese Petition auf sich beruhen zu lassen

und erklärte, daß die diesseitige Deputation der Kammer anrathet, diesem von der zweiten Kammer gefassten Beschlusse beizutreten.

Nachdem die Kammer auf Anfrage des Herrn Präsidenten dahin sich einverstanden erklärt hatte, daß sofortige Berathung über den vorgetragenen Gegenstand eintreten könne, trat dieselbe dem Antrage ihrer Deputation bei, die fragliche Petition auf sich beruhen zu lassen.

Weiter trug

21.

Mündliche Berathung der Differenzpunkte bezüglich der Beschlüsse der ersten und zweiten Kammer in Betreff des Allerhöchsten Decrets vom 25. Mai 1859, die Aushebung von Pferden betreffend.

Herr Bürgermeister Hennig mündlich die Differenzpunkte vor, welche zwischen den Beschlüssen der ersten und denen der zweiten Kammer hinsichtlich der Verordnung, die Aushebung der Pferde betreffend, bestehen und es wurde hierauf von der Kammer einstimmig beschlossen,

- a) dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten, die Verordnung als Gesetz zu erlassen und den Eingang desselben so zu fassen, wie er in dem Berichte der ersten Deputation der zweiten Kammer Seite 35 formulirt ist,

ferner

- b) den von der zweiten Kammer zu §§ 3, 4, 10 und 11 gefassten Beschlüssen sich anzuschließen.

Da nun Conformität mit den Beschlüssen der zweiten Kammer in Bezug auf diese Verordnung besteht, so wurde von

22.

Vortrag der ständischen Schrift über das Allerhöchste Decret vom 25. Mai 1859, die Aushebung von Pferden betreffend.

Herrn Bürgermeister Hennig die ständische Schrift über die quaest. Verordnung, die Aushebung von Pferden betreffend, vorgetragen, solche von der Kammer genehmigt, und in dieser Maasse an die zweite Kammer abzugeben beschlossen.

Es trug sodann

23.

Vortrag der ständischen Schrift über den Antrag des Herrn Abgeordneten Emmrich wegen Erweiterung der Verordnung über Einlösung fremder Werthzeichen betreffend.

Herr Bürgermeister Hennig die ständische Schrift auf die Anträge des Herrn Abgeordneten Emmrich vor, welche ebenfalls von der Kammer genehmigt wird.

Zweite Abtheilung.

Endlich

24.

Ermächtigung des Directoriums über Vollzug noch rückständiger ständischer Schriften.
ermächtigte die Kammer das Directorium etwa noch rückständige ständische
Schriften zu fertigen und abgehen zu lassen.

25.

Schlussreden.

Da somit die erste Kammer die ihr obliegenden Geschäfte erledigt hatte, so
ergriff

Herr Präsident Major von Schönfels

das Wort und erklärte, daß die diesmal den Ständen gegebene Aufgabe seiner
Ansicht nach würdig gelöst und Patriotismus die Grundlage der Verhand-
lungen gewesen sei. Er sprach der Staatsregierung das vollste Vertrauen auf
ihr weiteres Vorgehen und Wirken, wie es der Ernst und die Gefahr der
Situationen bedingt, und die Hoffnung aus, daß sie im Vereine mit den übrigen
Bundesstaaten allen feindlichen Bestrebungen energisch entgegentreten werde,
sprach ferner sein Vertrauen zu Gott aus, wenn es dahin kommen sollte, die
gerechte Sache Deutschlands durch Waffengewalt geltend zu machen und schloß
die Sitzung mit dem Rufe:

es lebe der König, Sachsen und das einigte Deutschland!

in welches Lebehoch die Kammer lebhaft einstimmte, nachdem noch vorher

Herr Staatsminister Freiherr von Beust

dahin sich ausgesprochen hatte, daß die Regierung die vom Herrn Präsidenten
ausgesprochene Gesinnung ganz theile, der Kammer für den patriotischen Eifer
danke, womit sie die Geschäfte dieses Landtags in so kurzer Zeit erledigt habe,
seine Freude ausdrückte über das Einverständniß der Regierung und der Kammer
über das, was jetzt Noth thue und die Hoffnung aussprach, die Kammer werde
nicht verkennen, wenn die Lösung der jetzigen Aufgabe zugleich Selbstbe-
herrschaft, Ausdauer und Beharrlichkeit erfordere.

Vorgelesen, genehmigt und vollzogen.

Niedergeschrieben von

Friedrich von Schönfels,
Präsident der I. Kammer.
Freiherr von Rochow.
von Zehmen.

Eduard Wimmer,
Secretair der I. Kammer.

(Schluß der zweiten Abtheilung.)





